

BVZ Berliner Volks-Zeitung

Zweimal täglich
60 Pfg. wöchentlich
Im Einzelverkauf
Morgenblatt 10 Pfennig
Sonntag 15 Pfennig
Abendblatt 5 Pfennig

Donnerstag, 11. Dezember 1930

ABEND-AUSGABE

78. Jahrgang - Nr. 584

Ein Verbot wäre ein Skandal

Auch die amerikanische Fassung des Remarque-Films einwandfrei
Eine Probevorführung vor Ministern und Polizeioffizieren

Die nationalsozialistische Reaktion hat die Notwendigkeit eines Verbotes des Remarque-Films u. a. damit begründet, daß die amerikanische Fassung des Films deutschheuerlich sei. Kenner der amerikanischen Fassung haben das mit Entschiedenheit bestritten. Heute wurde nun die Probe auf das Gempel gemacht.

Heute vormittag fand nämlich zur selben Zeit, als die Filmoberprüfstelle über den Film „Im Westen nichts Neues“ zu entscheiden hatte, die Vorführung der amerikanischen Fassung des Films vor einem großen Auditorium im Majors-Saal statt, das aus dem preussischen Militärpräsidenten von Weizsäcker, dem Außenminister Gumbel, dem Innenminister Gering, Staatssekretär Heilmann, Ministerialdirektor Bahr, mehreren Reichstagsabgeordneten, dem Polizeipräsidenten Grefenst, dem Polizeipräsidenten Weig und mehr als 50 Offizieren der Schutzpolizei bestand.

Die amerikanische Fassung hinterließ bei allen Zuschauern tiefen Eindrücke. Die von der Schutzpolizei bezogenen Offiziere äußerten, daß der Film keinerlei anstößige Tendenzen aufweise.

Der größte Teil der Offiziere war lange Jahre im Felde und kann darüber ein Urteil abgeben. Die amerikanische Fassung ist also ebenso wenig heuerlich wie die deutsche. Diese Auffassung äußerten gerade die Offiziere der Schutzpolizei.

Auch im preussischen Innenministerium hat man, wie wir hören, durch die Vorführung die Auffassung gewonnen, daß auch die amerikanische Fassung des Films keine Bedenken darstelle.

Die Filmoberprüfstelle begann heute vormittag 10 Uhr im Reichsinnenministerium ihre Beratung über die Rechtsanträge der Sächsischen Staatsregierung, Thüringens, Bayerns und Württembergs. Die Beratungen finden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Wie wir erfahren, beschließt die oberste Instanz den Film, falls er tatsächlich verboten werden sollte, einigen Änderungen zu unterziehen, um ihn dann erneut zur Prüfung vorzulegen, was rechtlich zulässig ist.

Sächsischer Schwabenstreich

Sachsens Regierung kapituliert vor Nazis

Dresden, 11. Dezember. (Privat.) Bei der Beratung des Staatsrats heute der Sozialdemokrat Obel forderte Angriffe gegen die sächsische Regierung wegen ihres Eintrages gegen den Remarque-Film. Obel beantragte diesen Schritt als einen Schwabenstreich, durch den sich Sachsen nur kompromittiert habe. Darauf gab der sächsische Innenminister für die sächsische Regierung eine Erklärung ab, die durch ihre einseitige Parteipolitik für die nationalsozialistische Seite das größte Vertrauen erregen muß und einer völligen Kapitulation der sächsischen Regierung vor der Hitler-Partei gleichkommt.

Der Minister mußte zwar selbst zugeben, daß die Heftigkeit der öffentlichen Auseinandersetzungen bereits die öffentliche Ruhe und Ordnung erheblich gelitten haben. Aber die Verhältnisse im Sachsen sind nur ein Aufschub der nationalsozialistischen Herrschaft. Anstatt aber den Aufschub den Willen der Regierung zu erkennen zu geben, die über Gewalttatigkeit mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen, weicht sie sich der sächsischen Innenminister zu der unglücklichen Erklärung herbeiführen, daß eine Inanspruchnahme der Polizei, wie sie sich anlässlich der Filmvorführung in Berlin in ganz außerordentlichem Maße nötig gemacht habe, „zurzeit in Sachsen nicht beantragt werden kann“.

Und noch schlimmer war die Begründung, mit der der sächsische Innenminister seine Kapitulation

vor Hitler erklärte, und die wertlos lautete. Auch ist die Vorführung des Films, der offenbar den Umständen weiter, auch durchaus gemäßigter Kreise der Bevölkerung hervorgerufen hat, keine Angelegenheit, für die der Staat seine Verantwortung

unbedingt einlegen mußte. Damit dokumentiert die sächsische Regierung, daß sie sich den nationalsozialistischen Terror der Strafe nicht gewachsen fühlt und vor allem auch gar nicht gewachsen fühlen will.

Die Entlassungen bei der B. V. G.

vor dem Arbeitsgericht - Massenklagen der Nationalsozialisten

Im Schwurgerichtssaal des Landgerichts II, im neuen Kriminalgerichtsbau, am 11. Dezember, tagte heute das Arbeitsgericht unter Vorsitz von Richter Richter, um über die Massenklagen zu verhandeln, die 143 entlassene Mitglieder der B. V. G. gegen die Gesellschaft angestrengt hatten.

Schon vor neun Uhr hatten sich in der Zuhörerschaft vor dem Gerichtsbau große Menschenmengen angesammelt. Die Einlassung zum Saal begünstigte die Schutzpolizei nicht in großen Umfang. Die Besetzung vor dem Betreten des Gerichtsbau wurde nur gegen Ausweis gestattet. Bei Eröffnung der Sitzung nahm Ministerialrat Richter die Verhandlung zu einer längeren Unterbrechung zu machen. Er wurde am Ende nicht gelassen, damit sich Szenen wie kein Gütetermin nicht wieder ereigneten. Geschehenfalls werde er von seinem Amt zurückgetreten werden.

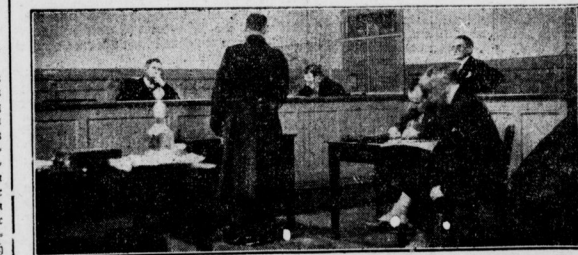
Die Klage stützt sich darauf, daß die Entlassungen nicht von sachlichen Gründen diktiert worden seien, sondern daß die Kläger in ihrer Eigenschaft als Nationalsozialisten zwischenzeitlich den Klagen verweigert Arbeitseinstellung und Schadenersatz infolge einer in einer Höhe von 335 400 Mark.

Die Klage richtet sich gegen Mitglieder und

denen sie vorwerfen, daß sie als Vorstände des Aufsichtsrates der B. V. G. die Kläger vertrieben hätten, und zwar mit Gewalt. Eintrag gegen ihre Entlassung vor dem Betriebsrat zu erklären.

Quasi ist die Personalität der B. V. G. erklärt, daß durch den Rückgang des Betriebes Betriebsbeschränkungen nötig geworden seien. Im Entlassungen zu vermeiden, habe der Vorstand beschlossen, monatlich zwei Feierlichkeiten einzuführen. Die Belegschaft sprach sich aber in der Ablehnung gegen diesen Plan aus. Gerade die Arbeit, die den Klägern nahe, hätten gegen die Einstellung von Feierlichkeiten gestimmt. Infolgedessen sei die Entlassung von 1400 Mann notwendig geworden. In letzter Stunde sei es aber gelungen, eine Verständigung mit den freien Gewerkschaften über die Entlassung einer Feierlichkeit zu erzielen, so daß die Entlassungen auf 565 Mann beschränkt werden konnte. Diese Entlassungen seien

nicht nach politischen Gründen



Das M. d. R. vor dem Schnellrichter

Regierungsrat und Nationalsozialist Fabricius wurde wegen Beamteneidverletzung und Uebertretung der Staatsordnung am Nollendorfplatz zu Geldstrafe verurteilt. Oberst Heilmannberg war als Zeuge geladen

BVZ Funk

HALBERSTADT. In Moragen im Mansfelder Gebirgskreis wurde gestern ein Leiche der 19jährigen Hanslacher Weide, aus Obersdorf gefundene Anzeichen ist der Tod des Mädchens auf ein Verbrechen zurückzuführen. Es wird angenommen, dass der 19jährige Maurerlehrling Worsch aus Pörsfeld, der mit dem Mädchen ein Verhältnis hatte, das Mädchen in das Wasser gestürzt hat. Worsch hat im Gefängnis Selbstmord durch Erhängen verübt.

WIESBADEN. Bis jetzt noch unbekannt Täter sind in das Sprengstofflager des Koolinbergwerks in Geisenheim eingeschoben und haben dort eine größere Menge Dynamit und Ammonit entwendet.

BERN. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte mit 158 Stimmen von 160 gültigen Stimmen den bisherigen Vizepräsidenten, Bundesrat Haberlin, zum Bundespräsidenten für 1931. Zum Vizepräsidenten des Bundesrats wurde mit 162 von 181 gültigen Stimmen Bundesrat Motta gewählt.

BOSTON. Jack Sharkey hat den Vertrag über einen Revanchekampf mit Max Schmeling unterzeichnet. Der Kampf soll im nächsten Sommer in New-York stattfinden.

PARIS. Der Film von Luis Bunuel „Das goldene Zeitalter“, bei dessen Vorführung sich mehrere von royalistischen und nationalsozialistischen Studenten hervorgerufene Zwischenfälle ereignet haben, ist von Pariser Polizeipräfecten bis zu einer neuen Prüfung durch die Filmkommission verboten worden.

HAVANNA. Dr. Carlos Manóel, der Führer der Konservativen in Havanna hat an den Präsidenten ein Machtwort Brief gerichtet, in dem er, um 'em Zustand der Anarchie im Lande ein Ende zu machen, den Rücktritt des Präsidenten fordert. In verschiedenen Teilen des Landes ist es inzwischen zu neuen Unruhen gekommen, wobei ein Toter und zahlreiche Verwundete zu verzeichnen sind.

FREMANTLE (West - Australien). Ungefähr achtzig italienischen Einwanderern, die mit dem Dampfer „Oltanto“ einströmen waren, wird die Landeinschiffung verweigert. Die Polizeiwache auf der Landungsbrücke war verstärkt worden.

Auszug der Nazis

Ein vernünftiger Entschluss der Goebbels-Leute im Reichstag

Der Reichstag trat heute schon um 1 Uhr mittags zusammen. Die Sitzung wurde sofort wieder mit Demonstrationen der Radikalen eröffnet. Der Eintritt in die Tagesordnung erklärte der nationalsozialistische Abgeordnete Frant, daß keine Partei fähig sei, neben der „nationalistischen“ Parteien den Saal verlassen werde, um Propaganda zu vermeiden, die dazu führen, daß den Nationalsozialisten die Schuld an den Sturmungen zugewiesen werde. Als sich darauf ein kommunistischer Abgeordneter zum Wort meldete, verzögerte die nationalsozialistische Fraktion geschlossen den Saal. Der kommunistische Redner beantragte, einen Antrag seiner Fraktion wegen Aufhebung des Demonstrationsverbots des Ver-

liner Polizeipräsidenten an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen.

In Abwesenheit der Nationalsozialisten, in deren Sinne dieser Antrag doch hätte ebenfalls war, wurde dann durch den Widerspruch aus der Mitte verhindert, daß der kommunistische Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werde. Denn die Nationalsozialisten ihren Vorstoß konsequent durchführen wollen, so wird das in der Sitzung der Reichstages nicht möglich sein. Nach mündlicher Verhandlung wurde bei Neben der anderen Parteien das Feld räumen müßten, mit denen sie bisweilen auch in Auseinandersetzungen geraten.

Zur Rechtsausführung des Reichstages kam es heute zu einem Zusammenstoß zwischen dem Zentrum und den Nationalsozialisten. Der Zentrumsvizepräsident Beermann verlangte beim Zusammentritt des Ausschusses sofort Vertagung, da der Vorsitzende dieses Ausschusses, der nationalsozialistische Abgeordnete Frant II, getrennt die Mitglieder des Ausschusses unerhöht beschuldigt habe. Sie haben nicht in der Lage ist, unter dem Vorstoß dieses Mannes zu lazen Abgeordneter Dr. Frant II erneuert sich hiergegen und behauptete, er habe die Mitglieder des Ausschusses nicht persönlich beschuldigt, sondern nur die ganze Komplexion des Zentrums gegen die Nationalsozialisten fingelnommen wollen.

Ein anderer Zentrumsvizepräsident legte darauf dem Abgeordneten Frant II nahe, für die heutige Sitzung einen Stellvertreter zu ernennen. Die Fraktion der Nationalsozialisten abgelehnt worden war, der die Angelegenheit den Fraktionen zur Beilegung überweisen wollte, wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Deutschen Volkspartei, der Christlich-Sozialen und der Bauernpartei ein Antrag des Zentrums auf Vertagung angenommen. Der Ausschuss soll morgen wieder zusammentreten.